
VERHALTENSKODEX

CODE OF CONDUCT

⚡ J.P. PRÖPSTER

Fabrik für Blitzschutz- und Erdungsmaterial

Regensburger Str. 116 | 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Geschäftsführer: Prof. Dr. h.c. Dipl. Ing. Johann Pröpster
Johann Pröpster sen.

VORWORT

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft – sicher, innovativ und kundenorientiert.

Seit über 40 Jahren entwickeln, fertigen und vermarkten wir mit Leidenschaft und Kompetenz Blitzschutz- und Erdungsmaterial. So sind wir von einem kleinen Ein-Mann-Betrieb zu einem modernen mittelständischen Familienunternehmen angewachsen.

Mit unserem Wachstum wuchs auch die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner spiegelt unsere interne Unternehmensphilosophie somit 1:1 wider.

Menschlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen gehen Hand in Hand mit nachhaltigem, ethisch korrektem und zukunftsorientiertem Verhalten unseres Unternehmens.



Ihre Familie Pröpster

INHALT

Verhaltenskodex Code of Conduct.....	1
Vorwort.....	2
Präambel.....	4
Geltungsbereich.....	4
Ethische Verpflichtung und Integrität.....	5
Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche.....	5
Fairer Wettbewerb.....	5
Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum.....	5
Wahren von Verbraucherinteressen.....	6
Ökologische Verantwortung und Verpflichtung.....	6
Schutz von Umwelt und Klima.....	6
Tier- und Artenschutz.....	6
Menschenrechte und Arbeitsstandards.....	7
Beschäftigungsverhältnisse.....	7
Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer.....	7+8
Ablehnen von Zwangsarbeit.....	8
Grundsätze der Vergütung.....	8
Arbeitszeiten.....	8
Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot.....	9
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	9
Einsatz von Künstlicher Intelligenz.....	9

PRÄAMBEL

Wir, die Firma J. Pröpster GmbH, verstehen uns als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und sind als Betrieb an all unseren Tätigkeitsstandorten Teil der Staaten und deren Gesellschaften. Unser Unternehmen folgt dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- Wir beobachten die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft und sind bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- J. Pröpster GmbH handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Wir stehen für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und werden im Rahmen unserer jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen unseren Unternehmensstandorten im In- und Ausland nachzukommen.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesem uneingeschränkt nachzukommen, werden wir, die Firma J. Pröpster GmbH nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten der Firma J. Pröpster GmbH. Dies schließt ebenso die Mitarbeitenden unserer Lieferanten aller Ebenen, Mitglieder der Geschäftsleitung und Zeitarbeitskräfte ein, die im Auftrag des Lieferanten handeln oder das Unternehmen vertreten.

Des Weiteren erwartet J. Pröpster von seinen Lieferanten, dass sie nach besten Kräften darauf hinwirken, dass innerhalb ihres eigenen Einflussbereichs, insbesondere gegenüber eigenen Zulieferern, gleichwertige Standards eingehalten und respektiert werden. Bestandteil der Lieferkette ist jede Person in dem aus Zulieferern und Nachunternehmern bestehenden Netzwerk, das Waren, Dienstleistungen oder andere Einsatzfaktoren liefert oder herstellt, die in die Leistungserbringung oder die Warenproduktion des Zulieferers einfließen, und zwar von der Rohmaterialphase bis hin zum fertigen Produkt.

ETHISCHE VERPFLICHTUNG UND INTEGRITÄT

Wir, die J. Pröpster GmbH, verfolgen ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhalten nur mit seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

J. Pröpster GmbH verhält sich gegenüber Geschäftspartnern und Kunden fair und wertschätzend. Wir respektieren unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen wir tätig sind. Dabei achtet J. Pröpster GmbH das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde und setzen auf einen freien und fairen Welthandel.

KORRUPTION, HANDELSKONTROLLE, GELDWÄSCHE

J. Pröpster GmbH lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon – sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen. Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und halten uns an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

FAIRER WETTBEWERB

J. Pröpster GmbH tritt für einen freien und fairen Wettbewerb ein und duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen. Wir stellen sicher, dass wir als Unternehmen in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen handeln. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt J. Pröpster GmbH ab.

UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN, SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

J. Pröpster GmbH respektiert die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden und befolgt beim Umgang mit persönlichen Informationen die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und zur Informationssicherheit.

Wir schützen anvertraute Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner und Kunden vor unerlaubter Erlangung, Nutzung und Offenlegung, mindestens nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

J. Pröpster GmbH respektiert das geistige Eigentum seiner Geschäftspartner, Kunden und sonstigen Dritten und achtet beim Austausch von Know-how und Technologien darauf, dass ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte vorgenommen werden.

WAHREN VON VERBRAUCHERINTERESSEN

Soweit Produkte und Leistungen von J. Pröpster GmbH die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte oder Leistungen gewährleisten. Wir stellen dabei sicher, dass die Produkte oder Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen Verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND VERPFLICHTUNG

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein übt J. Pröpster GmbH seine geschäftliche Tätigkeit ökologisch verantwortlich aus und bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

SCHUTZ VON UMWELT UND KLIMA

J. Pröpster GmbH nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. Wir arbeiten stets daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima reduziert werden.

Wir wenden geltendes Recht an und ergreifen geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- und fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase)
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten

TIER- UND ARTENSCHUTZ

J. Pröpster GmbH beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus. Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 GG)

J. Pröpster GmbH achtet die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

Wir orientieren uns an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie hier im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten ist J. Pröpster GmbH bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. J. Pröpster GmbH erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern.

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

J. Pröpster GmbH behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Wir lehnen jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Wir wenden bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwarten das Gleiche von unseren Vertragspartnern. Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

J. Pröpster GmbH respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

VERBOT VON KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUGENDLICHER ARBEITNEHMER

J. Pröpster GmbH toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt J. Pröpster GmbH keine Personen unter dem Alter, in dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

ABLEHNEN VON ZWANGSARBEIT

J. Pröpster GmbH lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

J. Pröpster GmbH wendet die gesetzlichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an und stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenübliche Mindestlohn nicht unterschritten wird. In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet J. Pröpster GmbH darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von uns nicht geduldet.

ARBEITSZEITEN

J. Pröpster GmbH wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

Wir achten darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird.
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

VIELFALT UND INKLUSION, DISKRIMINIERUNGSVERBOT

J. Pröpster GmbH schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich J. Pröpster GmbH zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Wir leben den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

J. Pröpster GmbH beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards. J. Pröpster GmbH sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze, internen Richtlinien und ethischen Grundsätze zulässig. Die Verantwortung für durch KI erzeugte Inhalte oder Ergebnisse liegt stets bei der nutzenden Person; eine ungeprüfte Übernahme ist unzulässig. Vertrauliche, personenbezogene oder geschäftskritische Informationen dürfen nicht ohne ausdrückliche Freigabe in externe KI-Systeme eingegeben werden. Der Einsatz von KI ist – sofern relevant – transparent zu machen. KI darf weder zur Erzeugung diskriminierender, irreführender oder rechtswidriger Inhalte noch zur Umgehung von Sicherheitsmechanismen genutzt werden. Urheber- und Nutzungsrechte sind auch bei KI-generierten Inhalten zu beachten. Verstöße können disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

*„Bleibt respektvoll, handelt verantwortungsvoll -
und lasst uns gemeinsam eine Kultur gestalten,
auf die wir stolz sein können.“*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pröpster', written over a horizontal line.

Prof. Dr. h.c. Dipl. Ing. Johann Pröpster